



Veröffentlichungsbeschluss

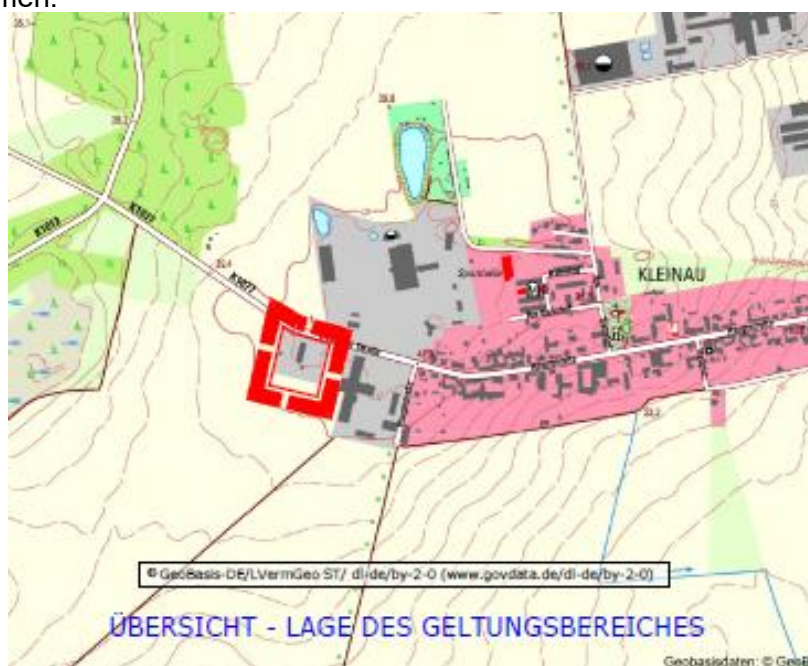
Zur Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West-Tanklager“
im OT Kleinau der Stadt Arendsee (Altmark)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 16.12.2025 den Beschluss zur Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet West – Tanklager“ im OT Kleinau gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung fand vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 statt.

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat mit Umlaufbeschluss vom 23.06.2026 und Bekanntgabe in der Sitzung vom 30.06.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West - Tanklager“ im OT Kleinau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Der Vohabenträger VISKA Real Estate GmbH & Co. KG mit Sitz in Visselhövede, eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Hoyer, plant die Errichtung einer zusätzlichen Halle für Schmierstoffe im bestehenden Plangebiet. Ausgangspunkt für die angestrebte Planänderung ist die zusätzliche Errichtung einer weiteren Halle für Schmierstoffe. Aufgrund des zeitlichen Fortschritts seit dem Baubegleichen ist aktuell die Frage gestellt, ob diese Halle in der geplanten Nutzung noch gebraucht wird. Da eine Aktualisierung der Planzeichnung unumgänglich ist und die Umsetzung weiterer Planungsziele bestehen, steht das Änderungsverfahren außer Frage. Geplant ist die Errichtung einer zusätzlichen Halle mit rund 350m² auf einer bereits voll versiegelten Fläche. Weiterhin ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans an die reale Nutzung anzupassen und zusätzlich um die notwendigen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erweitern.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet West-Tanklager“ im OT Kleinau der Stadt Arendsee (Altmark) einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Auswertung der Beteiligung, Beschluss und Planzeichnung, in der Zeit vom

13.07.2026 bis einschließlich 15.08.2026 im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de sowie das Planungsbüro afs@lps-schneider.de

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans „Gewerbegebiet West-Tanklager“ im OT Kleinau der Stadt Arendsee (Altmark) unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >zur Startseite wechseln> Sachsen-Anhalt-Viewer>Kartenauswahl >Planen und Bauen>Haken setzen: kommunale Bauleitplanung>Arendsee auswählen< eingesehen werden.

Inhalte mit Umweltrelevanz

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen (Schutzgüter genannt) werden im Umweltbericht betrachtet:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| • Geologie, Boden, Wasser | • Mensch / Bevölkerung / Gesundheit |
| • Klima / Luft / Emissionen | • Anfälligkeit für schwere Unfälle |
| • Biotop- / Nutzungsstrukturen | • Kumulierung der Auswirkung |
| • Flora / Fauna / Habitate | • Eingriffsbilanzierung |
| • Landschaftsbild | • Maßnahmen zur Vermeidung, |
| • Biologische Vielfalt | Minimierung und zum Ausgleich |
| • Schutzgebiete / geschützte Teile | nachteiliger Umweltauswirkungen |

In den bereits vorliegenden Stellungnahmen werden umweltrelevante Belange betrachtet:

SCHUTZGUT	STELLUNGNAHMEN
Wasser → Niederschlagswasser, wassergefährdende Stoffe	UWB - Nachforderung
Boden, Geologie → Altlasten, Bodendenkmalpflege, Bergbau, Geologie, Hydrogeologie	UBB - Ergänzung, Layout LGB - Hinweis
Kulturelles Erbe, Sachgüter → archäologische Kulturdenkmale	UDB – Hinweis LDA – Hinweis
Eingriffsbilanzierung	UNB – Überarbeitung
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung u. z. Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	UNB – Nachforderung Festsetzung Planzeichnung

UNB - untere Naturschutzbehörde, UWB - untere Wasserbehörde, UBB – untere Bodenschutzbehörde, UDB – untere Denkmalschutzbehörde, LAD – Landesamt für Denkmalpflege, LGB - Landesamt für Geologie und Bergwesen

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 01.07.2026

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe